

99129029002000, 99129029002000

Abwasserabgabe berechnen und festsetzen

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/197821839/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000, 99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	RÜB, Regenwasser, Abwasseranschluss, Niederschlagswasser, Trennsysteme, Schmutzwassereinleitung, Niederschlagswassereinleitung, Abwasser, Geschlossene Grube, Kleininleiterabgabe, Abwasserabgabe, Abwasserkosten, Kanalgebühren, Gemeindegebrauch, Mischwasserkanalisation, Kanalgebühr, RÜ, Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, Wasserabgabe, Brauchwasser, SRK, Kläranlage, Kleininleiter, Einleitung, Kleinkläranlage, Schmutzwasser, KSR, Niederschlagswasserversickerung, Niederschlagswasserabgabe, Schmutzwasserabgabe,

Modul	Sachverhalt
	Gebühren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html#BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/ https://www.gesetze-im-internet.de/abww/ http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbwAGAG+RP&psml=bsrlpprod.psml http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+RP&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/ http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=AbwAGAG+RP&psml=bsrlpprod.psml http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+RP&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder

Modul	Sachverhalt
	in das Grundwasser wird in Deutschland auf bundesrechtlicher und ergänzender landesrechtlicher Grundlage eine Abwasserabgabe erhoben. Die Erhebung der Abwasserabgabe erfolgt durch die einzelnen Länder. Das Land Rheinland-Pfalz hat zur Abgabe der Erklärungen und Anzeigen nach den Abwasserabgabegesetzen die Fachanwendung „eAbwAG“ entwickelt, die seit 2016 verpflichtend zu verwenden ist.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von der Abgabepflicht für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser. Mögliche erforderliche Unterlagen für Schmutzwasser: • Abgabeerklärung für Kleineinleiter • Erklärung der Überwachungswerte • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte sowie die sich daraus ergebenden Messergebnisse • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung Mögliche erforderliche Unterlagen für Niederschlagswasser: • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser • Nutzerkonto in der Fachanwendung „eAbwAG“ (da dieses verpflichtend zu benutzen ist) • Anträge auf Abgabefreiheit für Niederschlagswassereinleitungen • Fließschema • Unterlagen zum Antrag auf Abzug der Vorbelastung
Voraussetzungen	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser in ein Gewässer einleitet.
Kosten	Für das Einleiten von Abwasser ist eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten.

Modul
Sachverhalt

Der Abgabebetrag richtet sich nach der Höhe der ermittelten Zahl der Schadeinheiten (ZSE) sowie dem zugrunde zu legenden Abgabesatz.

Auf Antrag kann für Niederschlagswassereinleitungen Abgabefreiheit gewährt werden.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen. Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungsdauer 3 Monate. • Bearbeitungsdauer ist unter Umständen abhängig davon, wann nachzureichende Unterlagen vorgelegt werden • Festsetzungsfrist: 3 Jahre • -Insofern bis zum 10.12. für das laufende Kalenderjahr kein Abgabenbescheid erlassen werden kann, soll eine Vorauszahlung festgesetzt werden.

Frist

Abgabepflichtige für Niederschlagswasser und/oder Kleininleitungen sollen jährlich eine Abgabeerklärung bei der zuständigen Stelle einreichen. • Erklärungen der Überwachungswerte sind spätestens 1 Monat vor Beginn des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahr) vorzulegen • Erklärungen geringerer Werte nach sind 2 Wochen vor dem beantragten Zeitraum vorzulegen Abgabepflichtige für Niederschlagswasser und/oder Kleininleitungen haben spätestens 3 Monate vor Ablauf des Veranlagungsjahres (Kalenderjahr) die entsprechenden Erklärungen und dazugehörigen Unterlagen vorzulegen.

weiterführende Informationen
Hinweise

https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1197/Erlaeuterungen_LAbwAG.pdf?command=downloadContent&filename=Erlaeuterungen_LAbwAG.pdf
https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1197/Erlaeuterungen_LAbwAG.pdf?command=downloadContent&filename=Erlaeuterungen_LAbwAG.pdf

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine Abwasserabgabe erhoben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle wird durch landesrechtliche Regelung der einzelnen Bundesländer festgelegt. Die Zuständigkeit in Rheinland-Pfalz obliegt der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd.
Formulare	Die Bezeichnung und Ausführung der einzelnen Formulare ist in den einzelnen Bundesländern verschieden. Allgemein formuliert gibt es folgende Erklärungen/Vordrucke. • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser • Abgabeerklärung für Kleininleiter • Erklärung der Überwachungswerte (§ 6 Abs. 1 AbwAG) • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte (§ 4 Abs. 5 AbwAG) • Für industrielle Einleiter: Antrag auf Abzug der Vorbelastung (§ 4 Abs. 3 AbwAG) • Ggf. Verlinkung zu vorgenannten Formularen: Bundesland spezifisch • Onlineverfahren möglich: Bundesland spezifisch Formularbezeichnungen: • Abgabeerklärung für Niederschlagswasser: NW 1, NW2 • Abgabeerklärung für Kleininleiter: KE • Erklärung der Überwachungswerte: E 1 • Erklärung niedrigerer Überwachungswerte: E 2 • Antrag auf Abzug der Vorbelastung: E 3 Onlineverfahren: ja, seit 2016 verpflichtend

Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: nein
	Persönliches Erscheinen: nein
Ursprungsportal	Calculating and setting the wastewater levy, Abwasserabgabe berechnen und festsetzen